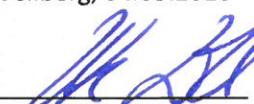




**Aufhebung des Bebauungsplanes
"Gewerbegebiet Länderäcker"
in Großaltdorf
nach § 1 Abs. 8 BauGB
sowie der Satzung über örtliche
Bauvorschriften zum Bebauungs-
plan nach § 74 LBO**

**Behandlung der im Rahmen der
Beteiligungsverfahren eingegangenen
Stellungnahmen (§ 1 Abs. 7 BauGB)**

Anerkannt: Vellberg, 04.03.2020


Zoll, Bürgermeisterin



Gefertigt: Ellwangen, 04.03.2020

Projekt: VB1803 / 450657
Bearbeiter/in: IH

stadtlandingenieure GmbH
73479 Ellwangen
Wolfgangstraße 8
Telefon 07961 9881-0
Telefax 07961 9881-55
office@stadtlandingenieure.de
www.stadtlandingenieure.de

stadtlandingenieure

Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsvorfahren eingegangenen Stellungnahmen (§ 1 Abs. 7 BauGB)

Beteiligungszeitraum: Öffentliche Auslegung 07.10.2019 – 07.11.2019
 Behördenbeteiligung 07.10.2019 – 07.11.2019

1. Ergebnis der Prüfung der im Rahmen der Behördenbeteiligung zum Entwurf (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen

Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (Stellungnahme von ...)	Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
1.	Gemeinde Obersontheim Ansprechpartner: Dieter Herrmann (07973/696-11) 04.10.2019	Die Gemeinde Obersontheim hat weder Bedenken noch Anregungen zum Bebauungsplanverfahren. -----	
2.	Stadtverwaltung Crailsheim, Resort Stadtentwicklung Ansprechpartner: Mona Schneider (07973/696-11) 08.10.2019	Gegen den die Aufhebung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ländleräcker“ in Großaltdorf bestehen keine Bedenken. Die Belange der Stadt Crailsheim und der VVG Crailsheim sind nicht betroffen. -----	
3.	NOW Ansprechpartner: Marion Kurz (07951/481-776) 08.10.2019	In der Mail vom 02.10.2019 wurde der Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) gebeten, zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Ländleräcker" der Stadt Vellberg, Stellung zu nehmen. Im betreffenden Plangebiet in Vellberg-Großaltdorf befinden sich keine Anlagen beziehungsweise Fernwasserleitungen der NOW. Es werden durch die Aufhebung des Bebauungsplanes keine Belange der NOW berührt. Vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren! -----	
4.	Handwerkskammer Heilbronn	Gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan werden von Seiten der	

Stadt Veilberg

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Länderräcker“

<p>Franken Ansprechpartner: Rüdiger Mohn (07131/791-140) 14.10.2019</p>	<p>Handwerkskammer keine Bedenken erhoben.</p> <p>-----</p>
<p>5. Industrie- und Handelskammer Heilbronn- Franken Ansprechpartner: Jonas Kraiß (07131/9677-310) 14.10.2019</p>	<p>Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 10. Oktober 2019 wird mitgeteilt, dass seitens der IHK keine Anregungen oder Bedenken bestehen. -----</p>
<p>6. Regionalverband Heilbronn-Franken Ansprechpartner: Susanne Blank (07131/6210-0) 21.10.2019</p>	<p>Vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren. Wir kommen mit Blick auf den geltenden Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 und mit Verweis auf unsere Stellungnahme vom 10.01.2019 hierbei zu folgender Einschätzung. Da durch die Planung keine regionalplanerischen Zielfestlegungen betroffen sind, tragen wir keine Bedenken vor. Wir begrüßen die Aufhebung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Länderräcker", die Voraussetzung für das neue Bebauungsplanverfahren "Gewerbegebiet Talheim-Ost" ist. Wir bitten um Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit der Planung unter Benennung der Planbezeichnung, des Datums und Übersendung einer Planzeichnung, gerne auch in digitaler Form. Die Übersendung einer rechtskräftigen Ausfertigung ist nicht erforderlich.</p>
	<p>Da durch die Planung keine regionalplanerischen Zielfestlegungen betroffen sind, tragen wir keine Bedenken vor. -----</p>

6a. Regionalverband Heilbronn-Franken
Ansprechpartner: Christof Krämer (07131621013)
11.01.2019

Zunächst wird noch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den Entwurfsumlagen durchgeführt, da es sich um ein zweistufiges Regelverfahren handelt.
Nach Abschluss des Bebauungsplanver-

		<i>fahrens wird das Datum der Rechtsverbindlichkeit mitgeteilt.</i>
7.	Deutsche Telekom Technik GmbH Ansprechpartner: Dietmar Löber (07131/666554) 25.10.2019	Vielen Dank für die Mitteilung Ihrer o.g. Baumaßnahme. -----
8.	unitymedia Ansprechpartner: Zentrale Planung (0561/7818-149) 31.10.2019	Vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie darüber immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an. -----
9.	Regierungspräsidium Stuttgart Ansprechpartner: Dierk Wöhrmann (0711/904-12137) 05.11.2019	Das Regierungspräsidium nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu der o. g. Planung folgendermaßen Stellung: Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Planung. ----- Anmerkung: Abteilung 8 – Landesamt für Denkmalpflege – meldet Fehlanzeige. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Martin Hahn, Tel. 0711/904-45183, E-Mail: martin.hahn@rps.bwl.de . -----
		Hinweis: Wir bitten künftig – soweit nicht bereits geschehen – um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 10.02.2017 mit jeweils aktuuellem Formblatt (abrufbar unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx). Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LpIG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - zusätzlich in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen. Das entsprechende Formblatt wurde bereits verwendet. Die Unterlagen bzw. Daten werden dem Regierungspräsidium Stuttgart nach Inkrafttreten des Planes zur Verfügung gestellt.

10.	Landratsamt Schwäbisch Hall Ansprechpartner: Lena Köngeter (0791/755-7913) 20.11.2019	Zum Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Länderräcker“ in Vellberg, nimmt das Landratsamt Schwäbisch Hall, im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung: Untere Naturschutzbehörde: Dem Vorhaben wird grundsätzlich zugestimmt. Die Bewirtschaftung sollte künftig auf Lerchenvorkommen Rücksicht nehmen, da im Umfeld Anbau unter Folie den Lebensraum erheblich beeinträchtigt. Untere Immissionschutzbehörde: Keine Bedenken und Anregungen. ----- Untere Wasserbehörde: Gegen den o. a. Bebauungsplan bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken. ----- Untere Landwirtschaftsbehörde: Seitens der Unteren Landwirtschaftsbehörde werden keine Bedenken gegen den o.g. Bebauungsplan (Aufhebung) erhoben. ----- Amt für Straßenbau: Gegen die Aufhebung des o.g. Bebauungsplanes werden von hier aus keine Einwendungen erhoben. ----- Untere Baurechtsbehörde: Keine Stellungnahme. -----
11.	Gemeindeverwaltungsverband Ilsdorf – Vellberg Ansprechpartner: Klaus Blümlein (07904/702-20) 04.03.2020	Mit Email vom 04.02.2020 bitten Sie um Stellungnahme zur geplanten Aufhebung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Länderräcker" in Großaltdorf. Der Gemeindeverwaltungsverband hat gegen die Aufhebung des Bauungsplanes in Großaltdorf keine Bedenken oder Anregungen. Die Aufhebung der Fläche wird vom erneuten Aufstellungsbeschluss der Verbandsversammlung vom 16.10.2018 abgedeckt und in die 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes aufgenommen. -----

Stadt Vellberg

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Länderräcker“

	Regierungspräsidium Freiburg	Keine Stellungnahme eingegangen.
	Deutsche Bahn AG	Keine Stellungnahme eingegangen.
	Stadt Illshofen	Keine Stellungnahme eingegangen.
	Gemeinde Frankenhart	Keine Stellungnahme eingegangen.
	Stadt Schwäbisch Hall	Keine Stellungnahme eingegangen.
	EnBW ODR AG	Keine Stellungnahme eingegangen.

2. Ergebnis der Prüfung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf (§ 3 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen

Nr.	Privatperson (Stellungnahme von ...)	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen bei der Stadt Vellberg eingegangen.	